

Amt für öffentliche Ordnung  
Amtsleiter/Herr Rago



# **Parkraumbewirtschaftung Innenstadt Stadt Rheinfelden (Baden)**

# Einführung

In der Haushaltsstrukturkommission vom 26.06.2017 wurde die kommende Parkraumbewirtschaftung für die Innenstadt vorgestellt und von den Mitgliedern der Haushaltsstrukturkommission einvernehmlich befürwortet.

Die Rechtsverordnung über Parkgebühren wurde in Rheinfelden erstmalig im Jahr 2003 bzw. im Jahr 2007 für die Tiefgaragen Innenstadt, Rathaus und Hieber-Markt sowie beim Bahnhof eingeführt.

Seit diesem Zeitpunkt wurden die Parkgebühren für die Tiefgaragen um am Bahnhof nicht mehr angepasst.

Im Zuge der Gebührenanpassung sämtlicher Leistungen der Verwaltung im letzten Jahr, sieht die Verwaltung vor, die Parkgebühren neu anzupassen und gleichzeitig für die Innenstadt ein Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

## **Ziel- und Mittel der künftigen städtischen Parkraumbewirtschaftung**

### Ziel:

- Attraktives Parken durch sehr gute Erreichbarkeit direkt an der Innenstadt

### Mittel:

- Erste halbe Stunde gebührenfreies Parken “Brötchentaste”  
in den Tiefgaragen Rathaus und Innenstadt
- Erste halbe Stunde gebührenfreies Parken “Brötchentaste” in der Parkzone 1
- Moderate Parkgebühren
- Weiterhin gebührenfreies Parken um die Innenstadt möglich in der Parkzone 2

### Konsequenz:

- Optimale Werbewirkung und Kundenzufriedenheit durch ausreichende Höchstparkdauer
- Hohe Frequenz in der Auslastung der Parkplätze

### Gebührenpflichtige Parkplätze

- TG Rathaus 56
- TG Innenstadt 122
- Bahnhof 86
  
- Gesamt 264

Städtische Parkplätze

### **weitere gebührenpflichtige Parkplätze in der Innenstadt**

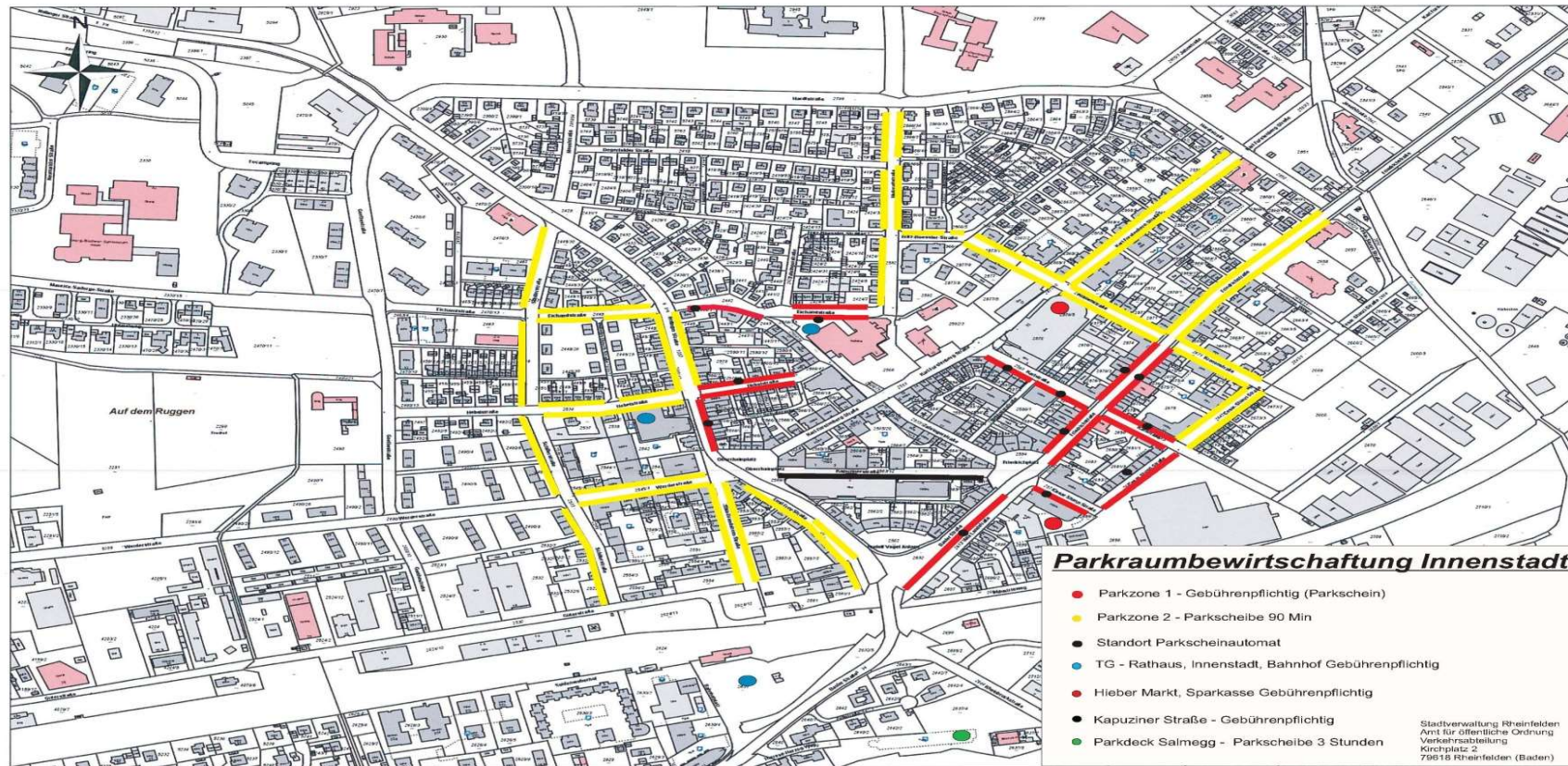
- Tiefgarage Friedrichplatz – Sparkasse – 63
  - Tiefgarage Hieber-Markt – 197 / davon 80 städtische Parkplätze
  - Kapuziner Straße – 35 Parkplätze
  - Weritas / Werderstraße – 28 Parkplätze
- 
- Die Einnahmen der Parkgebühren werden vom Eigentümer vereinnahmt.
  - Die Stadt kontrolliert den ruhenden Verkehr und vereinnahmt die Verwarnungsgelder.
  - Gängige Vorgehensweise, welche auch von umliegenden Städten angewandt wird.

### **Derzeitige Parkraumgebühren / TG Rathaus / TG Innenstadt / TG Hieber-Markt**

- 1. Stunde (Brötchentaste), ab der 2. Stunde – 1,-- Euro
- Bewirtschaftung - Montag-Samstag / Höchstparkdauer 1 Tag

### **Derzeitige Parkraumgebühren / Bahnhof**

- 1. Stunde (Brötchentaste), je weitere Stunde – 0,30 Euro / Höchstparkdauer 2 Tage
- Monatsparkkarte 10,-- Euro / Jahresparkkarte 100,-- Euro



## Künftig gebührenpflichtige städtische Parkplätze

Tiefgarage Rathaus	56 Parkplätze
Tiefgarage Innenstadt	122 Parkplätze
Bahnhof	86 Parkplätze

### Parkzone 1

Eichamtstraße	16 Parkplätze
Hebelstraße	16 Parkplätze
Nollinger Straße	8 Parkplätze
Alte-Land-Straße	15 Parkplätze
Cesar-Stünzi-Straße	33 Parkplätze
Karlstraße	24 Parkplätze
Friedrichstraße	24 Parkplätze

Gesamt 400 Parkplätze



**Parkzone 2 – Parkscheibenpflicht - 90 bzw. 180 Minuten städtische Parkplätze**

Nollinger Straße	7 Parkplätze
Eichamtstraße	16 Parkplätze
Scheffelstraße	82 Parkplätze
Hebelstraße	27 Parkplätze
Werderstraße	8 Parkplätze
Elsa-Brändström-Straße	34 Parkplätze
Emil-Frey-Straße	28 Parkplätze
Cesar-Stünzi-Straße	16 Parkplätze
Kronenstraße	30 Parkplätze
Friedrichstraße	16 Parkplätze
Karl-Fürstenberg-Straße	26 Parkplätze
Fritz-Rössler-Straße	8 Parkplätze
Müssmattstraße	23 Parkplätze
Parkdeck Salmegg	55 Parkplätze
Gesamt	376 Parkplätze

## Parkraumbewirtschaftung / künftige Gebühren

1.

In den öffentlichen Tiefgaragen Innenstadt und Rathaus und der Parkzone 1 kann in der ersten halben Stunde gebührenfrei geparkt werden.

Die Parkgebühr für jede weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 €.

Die Höchstparkdauer beträgt einen Tag in den Tiefgaragen bzw. 1 bis 2 Stunden in Parkzone 1.

2.

Der Bahnhofsparkplatz ist die erste halbe Stunde gebührenfrei, je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.

Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage.

Gebühren für eine Monatsparkkarte – 15,--Euro.

Gebühren für eine Jahresparkkarte – 150,-- Euro.

## Rechtliche Umsetzung

- Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren v. 07.04.1981 wurde mit Verordnung v. 08.06.2004 aufgehoben.
- Neuregelung erfolgt nach Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nach Satzung
- Derzeitige Rechtsverordnung v. 27.09.2007 wird mit in Kraft treten der Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden (Baden) aufgehoben.

### **Beschlussvorschlag / Umsetzung**

1. Dem Konzept der Verwaltung zur künftigen Parkraumbewirtschaftung wird zugestimmt.
2. Oberirdisches Parken auf den öffentlichen Straßen in Zone 1 wird gebührenpflichtig.  
Die erste halbe Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste),  
je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.  
Die Höchstparkdauer beträgt 1 bzw. 2 Stunden.
3. Die Gebühren in den Tiefgaragen Rathaus, Innenstadt  
werden wie folgt angepasst:  
Die erste halbe Stunde bleibt gebührenfrei (Brötchentaste),  
je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.  
Die Höchstparkdauer beträgt 1 Tag.
4. Die Gebühren und Regelungen in der Tiefgarage Hieber-Markt mit den städtischen  
Parkplätzen bleiben weiterhin bestehen.

5. Die Gebühren am Bahnhofsparkplatz werden wie folgt angepasst:  
Die erste halbe Stunde bleibt gebührenfrei (Brötchentaste),  
je weitere angefangene halbe Stunde beträgt 0,50 Euro.  
Die Höchstparkdauer beträgt 2 Tage.  
Die Gebühren für eine Monatsparkkarte betragen künftig 15,00 Euro.  
Die Gebühren einer Jahresparkkarte betragen künftig 150,00 Euro.
6. Die Rechtsverordnung v. 27.09.2007 wird nach in Kraft treten der Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden (Baden) aufgehoben.
7. Die Satzung der Parkgebühren der Stadt Rheinfelden(Baden) tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
8. Die städtischen Parkscheinautomaten werden künftig von einem privaten Sicherheitsunternehmen geleert und die Parkgebühren direkt bei der Bank eingezahlt.

**Vielen Dank**  
für Ihre Aufmerksamkeit